

Rechtsverordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Stadtpark“, der Stadt Ludwigshafen am Rhein vom 21. November 2001



Zitat Anfang: „§ 3 **Schutzzweck:** Schutzzweck ist 1. der Erhalt der artenreichen Fauna und Flora, insbesondere des Hartholz-Auenwaldes und der Stromtalwiesen (vor allem an der Uferböschung), sowie des Altbaumbestandes;.....5. die Sicherung der historischen Parkanlage.

§ 4 Verbote, Genehmigungsvorbehalt und Ausnahmen....

(1) Im Landschaftsschutzgebiet ist es verboten, ohne Genehmigung der Landespflegebehörde:....
5. Stellplätze, Parkplätze sowie Sport-, Spiel-, Bade-, Zelt- oder Campingplätze oder ähnliche Einrichtungen anzulegen oder zu erweitern.....9. außerhalb der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen und Plätze mit Kraftfahrzeugen zu fahren oder zu parken...11. auf anderen als den hierfür behördlich zugelassenen Plätzen zu lagern, zu zelten, Wohnwagen oder Wohnmobile, feste oder fahrbare Verkaufsstände aufzustellen.....13. bedeutsame Landschaftsbestandteile wie Feldgehölze, Einzelbäume, Baumgruppen, Uferbewuchs, Teiche, Hecken, Tümpel, Rohr- und Riedbestände zu beseitigen oder zu beschädigen...17. Dauergrünland umzuwandeln...

(2) **Unabhängig von den Regelungen des Abs. 1 ist es verboten:.....2. ohne vernünftigen Grund Lebensstätten wildwachsender Pflanzenarten oder wildlebender Tierarten zu beeinträchtigen oder zu zerstören.....**

(4) Von den in § 4 Abs. 1 Nr.1 bis 20 festgesetzten Verboten (*Anm.: keinesfalls von den Verboten unter (2))* kann die zuständige Landespflegebehörde Ausnahmen zulassen. Die Genehmigung kann nur erteilt werden, wenn die Maßnahmen dem Schutzzweck (§ 3) nicht zuwiderlaufen...“ - Zitat Ende

Das vom Filmfestival genutzte Gelände im Landschaftsschutzgebiet ist zerstört (aktuelles Bild unten links; historisches Foto unten rechts vor Ausdehnung des Festivals). Die Bilder oben zeigen den aktuellen Zustand intakter Wiesen im Landschaftsschutzgebiet mit Wildkräuterbewuchs direkt neben dem Gelände des Filmfestivals (Bild oben rechts) und weiter im Süden (Bild oben links).

Das hat **gar nichts** mit einer korrekten Umsetzung der Schutzgebietsverordnung zu tun, sagt Ihre IG.

Impressum:

Interessengemeinschaft Stadtpark Ludwigshafen

www.parkinsel.org

info@parkinsel.org

